

John H. Yoder

## Die Schwärmer und die Reformation

Der Begriff «Schwärmer» ist einer der wenigen Ausdrücke der Schmähsprache des 16. Jahrhunderts, für welchen noch kein sachlicherer Ersatz gefunden worden ist. Es wäre einerseits möglich, den Terminus zu rehabilitieren, indem man seine Definition sachlich bestimmen würde<sup>1</sup>. Dabei ginge es (s. unten) um einen bestimmten Begriff der Wirkung des Heiligen Geistes; diese genauere Beschreibung würde aber nur wenige der Menschen und Bewegungen decken, welche man herkömmlich mit dem Begriff benennen wollte.

Der andere historiographisch mögliche Weg, der in diesem Heft gewählt wurde, ist, den genauen pneumatologischen Sondergehalt fahren zu lassen und mit «Schwärmer» die ganze bunte Spanne der nicht staatlich legitimierten Erneuerungsbemühungen des Jahrhunderts zu bezeichnen. Dann läßt sich aber logisch die Ausweitung der Definition dadurch bezahlen, daß der Sammelbegriff keinen Inhalt mehr trägt. Das «Schwärmertum» hat es nie gegeben. Weder soziologisch noch theologisch ist solch eine Größe zu fassen. Die so unter einem Dachbegriff gesammelten Menschen hatten eben nur gemeinsam, daß sie für ihre alternative Gestaltung der Glaubenserneuerung keine landesherrliche Unterstützung fanden (bzw. keine solche suchen wollten). Wir werden also eine Mehrzahl von Geistesbegriffen auseinanderlegen müssen, in dem offenen Zugeständnis, daß auch anders gestaltete Typologien gleich möglich wären. Dabei wird selten die Vokabel «Geist» uniform und allein stehen; oft kann das gleiche mit «Herr» oder «Wort» ausgesagt werden.

### I. Geist als Prinzip unkontrollierbarer Eingebung

«*Spiritus jactant*» – «sie rühmen sich des Geistes» – war Huldrych Zwinglis Urteil über die von ihm *catabaptistes* Genannten. Genau trifft diese Beschreibung nicht, wenigstens nicht als sachliche Beschreibung derjenigen seiner ehemaligen Jünger, die das täuferische Freikirchentum geschaffen hatten<sup>2</sup>. Jedoch war und bleibt es eine der möglichen und tatsächlich vertretenen Auffassungen über den Heiligen Geist, ihn als Prinzip der unkontrollierbaren Eingebung aufzufas-

sen. Bei Wolfgang Uolimann oder Augustin Bader am Rande des Täuferturns<sup>3</sup>, bei der zur Landeskirche zurückgekehrten Sanktgallerin Magdalena Müller oder dem verrückten Leonhard Schugger hat ein solches Verständnis maßgebend mitgespielt. Zahlenmäßig waren diese Ausschweifungen selten, aber qualitativ auffällig, solcherart, daß es den Polemikern der Landeskirchen leichtfiel, sie als typisch zu verallgemeinern. Hier wäre wohl auch der Ort, wo ein sachlicher Begriff des «eigentlich Schwärmerischen» festzulegen wäre. Naturgemäß bildeten solche Leute keine Bewegungen mit Bestand, entfalteten keine Lehrgebäude, traten nicht ins Gespräch.

### II. Geist als Siegel eines neuen Zeitalters

«Geist» kann auch mit joachimistischen oder gar montanistischen Vorzeichen als das Siegel eines neuen, über die heilsgeschichtlichen Stufen der Menschwerdung und der Kirche hinausragenden Zeitalters verstanden werden. Entwicklungen sowohl der Frömmigkeit wie der Wirtschaft und Politik in den Jahrzehnten der Reformation ließen neue Spannungen und Hoffnungen wach werden, welche durch die («geistlos») nüchternen Ergebnisse der kirchlichen Reformation enttäuscht werden mußten und noch nach einem Mehr verlangen ließen. Das konnte sich auf verschiedenen Wegen konkretisieren:

1. Das ersehnte Mehr konnte in dem Sinne «geistgewirkt» sein, daß von einem vorreformatorisch asketisch-mystischen Verständnis aus der «Geist» *Zeichen und Ursache der innerlichen Echtheit* ist als Alternative zur Vernunft und zur Gewalt. Solche Töne finden wir bei Hans Denck und beim früheren Thomas Müntzer. Der Geist erleuchtet, verleiht dem Gläubigen die Sicherheit der eigenen Erwählung, klärt den Sinn von sonst widersprüchlichen Schriftstellen, führt zur Erfassung und Vertiefung des eigenen Heils.

2. Ähnlich, aber doch anders wirkt der Geistbegriff bei den sogenannten «Spiritualisten»: Hier bezeichnet der Begriff weniger eine führende Kraft als ein *metaphysisches Prinzip*, das in *Polarität mit dem Fleischlichen, dem Sichtbaren, dem Äußerlichen* steht. Mit oder ohne platonische Sprache ist es das Anliegen des Theologen, die Distanz zu betonen. Caspar von Schwenckfeld gibt sich die Mühe, eine eigene Dogmatik herauszuarbeiten mit charakteristischer Abendmahlslehre (1528 von Zwingli begrüßt) und Christologie (Grundbegriff: das «himmlische Fleisch» Christi). Der kirchliche Ertrag solcher erhabenen Perspektiven war eine Relativierung der Streitigkeiten um jegliche äußere Ordnung; warum soll man sich so sehr um die Um- bzw. Neuordnung des Sichtbaren kümmern?



Sebastian Franck, Verfasser einer berühmten Universalgeschichte, distanzierte sich von allen Parteien, gleich welcher Richtung: ob «päpstlich, luthrisch, zwinglisch oder Wiedertäufer» alle sind wegen ihrer Rechthaberei und ihrer Sorge um die Formen zu verwerfen. In ihrer Beschreibung der echten Innerlichkeit stehen die Spiritualisten den Mystikern nicht fern: sie haben jedoch ein anderes Interesse an einer Antidogmatik und einer Weltkultur, die sie eher als Vorläufer der Aufklärung erscheinen läßt, während ein Hans Denck noch eher dem Mittelalter zugehört. Der «Geist» ist dünner, seine Wirkungen weniger kräftig, weniger mit der Schrift und der Prophetie verbunden.

3. Melchior Hofmann, der durch die Einführung der Erwachsenentaufe in den Niederlanden große Unruhe auslöste, war kein echter «Schwärmer» in dem Sinne, daß er eigene Erleuchtungen oder prophetische Offenbarungen beansprucht hätte. Wohl schenkte er den Prophezeiungen anderer unkritisches Vertrauen. Für sich selbst behauptete er nur, Ausleger der heiligen Schrift zu sein. Seine Hauptschriften sind Kommentarwerke. Die richtige Auslegung bedarf aber mehrerer besonderer hermeneutischer Schlüssel, und es ist der Heilige Geist, der Hofmann diese Schlüssel-Einsichten verliehen hat. Seine Verkündigung des bevorstehenden Weltendes beruhte seiner Meinung nach nicht auf einer Inspiration, sondern auf einer objektiv richtig aufgeschlüsselten Exegese der biblischen Texte.

4. Trotz der Verschiedenheit der Ansatzpunkte haben diese verschiedenen Richtungen eine gewisse undefiniertheit oder Offenheit nach vorne gemeinsam. Alle schreiben der Tradition wenig Wert zu. Alle erwarten eine Verlängerung oder Vertiefung der erst in ihren Anfängen begriffenen Reformation. So wird der nächste Schritt vorbereitet, die *Ausgießung des Heiligen Geistes als Einbruch des endzeitlichen Gottesreiches*. Gewaltlos, sogar leidend, als Vorstufe, solange die Stunde der Erlösung noch nicht geschlagen hat (so Hofmann selbst, auch Hans Hut), erwartete der Apokalyptiker große soziale Umwälzungen, nicht ohne Verbindung mit den bürgerlichen und bäuerlichen Unruhen der Zeit. So kann zu diesem nächsten Schritt von mehr mystischem Boden aus (1.) aufgebrochen werden, wie beim späteren Thomas Müntzer, oder vom erratisch biblizistischen Boden der Erben Hofmanns (Stadt Münster 1534–35) oder dem eines echten naiven Schwärmers wie Augustin Bader aus. Diese Exzesse waren es, welche jahrhundertlang sowohl in der profanen wie kirchlichen Geschichtsschreibung Wellen geschlagen haben. So entstand das Bild des «Schwärmers» als das eines überdimensionalen Phantasten, der durch seine Maßlosigkeit den Beweis lie-

fert, daß die nüchterne Hauptlinie der Reformation recht hat, die Kontinuitätlichkeit von Lehrtradition und staatlicher Aufsicht zu wahren.

### III. Geist als Leitungsprinzip der Gemeinde

Ganz anders verläuft der Geistesgedanke des *urprotestantischen Kongregationalismus*. Sowohl Luther wie Zwingli behaupteten 1523 die Vollmacht der versammelten Lokalgemeinde (auch einer Synode oder eines Konzils, aber damals ging es nicht darum), verbindlich über Fragen von Wahrheit, Leben und Kirchenordnung zu handeln, ohne Rücksprache mit den fernen Hierarchien. Die Begründung dieser Vollmacht lieferte das Modell von 1 Kor 14, wo jedes Glied reden darf und alle kritisch abwägend mithören, sowie die Erzählung von Apg 15, wo das Resultat eines ähnlich gestalteten Gespräches ein Konsensus war. Einstimmigkeit ist selber Zeichen der Wirkung des Heiligen Geistes (15,23). Anfänglich setzten die Reformatoren voraus, daß die Obrigkeit am Ort – als Teil der geistgewirkten Einheit – als ausführendes Organ für die getroffenen Entscheidungen handeln würde, denn bei der Einführung der Reformation ging es schließlich auch darum, für die Kontrolle des Bischofs Ersatz zu finden. Bald aber konnte auch die versammelte Stadtgemeinde der Stadtverwaltung gegenüberstehen.

Im Oktober 1523 hatte eine großangelegte Disputationsgemeinde in Zürich die Lehrauffassungen Zwinglis in bezug auf Abendmahl und Bilderverehrung für richtig befunden. Es kam zur Frage, ob der Rat («mine Herren») oder die Disputationsgemeinde selber den neugewonnenen Wahrheiten Gesetzeskraft verliehen sollten. Zwingli war bereit, es dem Rat zu überlassen. Da sprach Simon Stumpf: «Ihr habt nicht die Gewalt, das Urteil meinen Herren in den Händen zu geben. Das Urteil wurde schon gegeben; der Geist Gottes urteilt.»

Damit meinte der radikale Zwinglianer Stumpf ganz korrekt: unsere gegenwärtige Versammlung ist zu einem Schlusse gekommen, der als geistgewirkt und deswegen als entschieden gelten muß. Zwingli war auch damit einig; «meine Herren» sollten allein die Details der Durchführung des Beschlossenen regeln. Über die Wahrheit des jetzt gültig ausgelegten Gotteswortes hatte der Rat auch nach Zwinglis Auffassung nichts zu sagen.

Doch hatten «meine Herren» selber ihre eigenen Meinungen über ihre kirchenbildende Verantwortung. Sie ließen den Reformator lange auf die Durchführung des schon Entschiedenen warten. An dieser Problematik sollte die zwinglische Reformation auseinanderbrechen. Ihr radikaler Zweig war zunehmend



bereit, den Kongregationalismus auch unter Verzicht auf die Mitwirkung der Obrigkeit zu bejahen, und endigte beim täuferischen Freikirchentum. Zwingli hingegen blieb bei seiner Bejahung der Ausführungsgewalt des Rates als Presbyterium der Stadtgemeinde und ließ den Gedanken der geistgewirkten Einheit der unter dem verkündigten Wort versammelten Gemeinde weiterhin theoretisch bleiben – obwohl er später bei Bucer, bei Calvin und im Puritanismus weiterwirken sollte.

Den Durchbruch zur Grundlegung einer lebensfähigen Ordnung erlebte das oberrheinische Täuferium in Schleithem Februar 1527<sup>4</sup>. Der erreichte Konsensus «ohne den Widerspruch irgendeines Bruders und in voller Zufriedenheit» galt als Beweis der trinitarisch umrahmten Wirkung des Heiligen Geistes: «In dem allen haben wir gespürt, daß die Einigkeit des Vaters und des uns alle verbindenden Christus samt ihrem Geist mit uns gewesen ist.» Gegenstände der Verhandlungen und der «brüderlichen Bereinigung» waren konkrete Probleme der Ordnung (Taufe, Abendmahl, Bann, Hirtenamt) und der Sozialethik (Schwert, Eid). Zum ersten Mal im Reformationsjahrhundert geschieht es, daß eine gemeinsame Gemeindegestalt gefunden wird, die ohne oder auch (leider meistens) gegen die Staatsmacht leben kann.

#### IV. Geist als die Kraft der subjektiven Aneignung der Wahrheit

Dem kongregationalen Begriff komplementär, aber nicht einfach damit identisch, ist der Begriff des Geistes als der Kraft der subjektiven Aneignung der Wahrheiten der Schrift, der Tradition oder der Predigt; nicht Wahrheitsquelle (wie oben I), wohl aber Bekräftigung, Bezeugung, Zusicherung. Auch dieser Testimonium-Begriff kommt aus dem jüngeren früheren Gemeingut Luthers und Zwinglis im Täuferium. Die mehr elitäre Mystik eines Denck wird damit populär zugänglich. Angesichts der Komplementarität dieser letztgenannten kongregationalen (III) und persönlichen (IV) Dimensionen behandeln wir im folgenden ihre Implikationen gemeinsam.

1. Der freikirchliche Geistesbegriff fordert die *Religionsfreiheit*: Bei der Betonung der Entscheidungsvollmacht der versammelten Gemeinde (III) liegt der Akzent auf der Illegitimität jeglicher obrigkeitlicher (oder wohl auch bischöflicher) Bevormundung. Bei der persönlichen Aneignung (IV) auf der Verwerfung jeden Zwanges in Glaubenssachen. Die Begründung war damals keineswegs selbstverständlich: nämlich der Glaube sei eine Wirkung des Heiligen Geistes<sup>5</sup>.

Mag «der Glaube» mehr intellektuell verstanden werden als Fürwahrhalten von richtigen Lehrinhalten oder mehr voluntaristisch als Vertrauen auf Gottes Gnadenwort, beide muß man als Geistesgabe gelten lassen.

2. Die Entscheidungsvollmacht der Ortsgemeinde begründet einen gewissen *Pluralismus* auf der Ebene der weiteren ekklesialen Einheit. Durch gegenseitige Besuche ihrer wandernden Apostel, durch Briefwechsel und ad hoc einberufene Synoden pflegten sie die Einheit der verschiedenen Strömungen der Bewegung. Solche Ereignisse der Vereinigung, Schleithem z. B., galten, wie wir gesehen haben, als Wirkung des Geistes. Chronikschreiber und Briefsammler bildeten eine gewisse gemeinsame Tradition, aber nie wird die lokal versammelte Gemeinde ersetzt oder relativiert als Ort des *opus proprium* des Geistes.

3. Darin abermals von Luther und Zwingli abhängig, sahen die Täufer in dem Vorgang des versöhnenden Gesprächs, den sie in Anlehnung an Mt 18,15 ff «*Regel Christi*» nannten, eine der wesentlichen *notae ecclesiae*. Was Mt 18,20 als Jesu Gegenwart beschrieben ist, wird in der Parallelstelle Joh 20,22 ff Heiliger Geist genannt. Auch diese Vollmacht der Vergebung und im äußersten Fall des Bannes wird nicht einem ausgesonderten Priester, sondern der Gemeinde (im positiven Fall der Versöhnung jedem Einzelmitglied) verliehen.

4. *Die Verwerfung der Kindertaufe* folgt nicht nur logisch aus der Unerläßlichkeit persönlicher Aneignung (IV), sondern auch aus der Verbindlichkeit der Regel Christi. Allein ein mündiger Mensch kann sich verbindlich den Gesprächsvorgängen der Gemeinde verpflichten. Das Bekenntnis, welches Voraussetzung der Gültigkeit der Taufe ist, ist eben Geisteswerk; deswegen hat es keinen Sinn, beim Säugling die Form solchen Bekenntnisses zu feiern ohne dessen Inhalt<sup>6</sup>.

Sonst sind die Verbindungslinien zwischen dem Geistesbegriff und den Einzelpunkten des täuferischen Sondergutes weniger unmittelbar. Wo die Sonderstellungen (Eidesverweigerung, Wehrlosigkeit) kontrovers waren, gingen die Debatten nicht um den Geist. Wo man mit den anderen Zwinglischen mehr einig ging (Schriftprinzip, Abendmahlslehre, Kritik der «Zeremonien») war die Berufung auf den Geist auch mit derjenigen der Reformierten ähnlich. Nach der Katastrophe Müntzers und der von Münster war jede Versuchung des primitiven «Schwärmers» gebannt und wurde alle Naherwartung ernüchert. Theologisch zu erarbeiten verblieb allein noch der Leidensweg der jetzt allgemein verfolgten Reste der freikirchlichen Reformation. Die zuletzt zu erwähnende Geisteswirkung ist die durch das Abendmahl



angedeutete Integration des Jüngers in Christi Kreuzweg: die Beständigkeit unter Folter und Verbannung.

Darnach ist es geschehen  
 ... Daß sie mit großer Freud  
 Auff das Holtz ist gesprungen  
 Und sich willig bereit  
 Gott hat vor sie gerungen  
 Dem sie mit Innigkeit  
 Ihr Seel in seine Händen

Mit ernst befohlen hat:  
 Er woll seinn Geist hersenden  
 Und ihr am letzten Ende  
 Beweisen Hülff und Gnad<sup>7</sup>.

Obwohl die Zahl der hingerichteten Täufer wohl nur wenige Tausende betrug, vielleicht weniger als die Zahl der Kriegsgesopfer in denselben Jahrzehnten, blieb das Bewußtsein, Märtyrergemeinde in Jesu Fußstapfen zu sein, für die überlebenden Täufer konstitutiv.

<sup>1</sup> So Heinold Fast, in: *Der linke Flügel der Reformation, Klassiker des Protestantismus IV* (Bremen 1962) xxvii ff. Die Religionssoziologie versucht wohl, ähnlich auch den Begriff «Sekte» zu rehabilitieren und ihn mit einem werturteilsfreien Beschreibungsinhalt auszustatten. Es bleibt aber fraglich, ob solche Versachlichung auf dem Boden des ökumenischen Sprachpluralismus je gelingen kann.

<sup>2</sup> Fritz Blanke, *Brüder in Christo, Zwingli-Bücherei 71* (Zürich 1955); s. auch seine Arbeit *Täuferium und Reformation: Reformatio 1957, 212 ff.*, neugedruckt in *Blankes Aus der Welt der Reformation* (Zürich 1960). Der heute ökumenisch geltende Sprachgebrauch («Täufer» statt «Wiedertäufer», «Freikirche» statt «Sekte») ist z. T. Blankes Verdienst.

<sup>3</sup> Wir verzichten auf Quellenbelege über Einzelfiguren. Näheres bibliographisch bei Fast aaO.; Biographisches bei Hans-Jürgen Goertz, *Radikale Reformatoren, Schwarze Reihe 183* (München 1978).

<sup>4</sup> Fast, aaO. 60 ff.

<sup>5</sup> In diesem Kampf für die Glaubensfreiheit standen die Täufer keineswegs allein. Aufklärer und Freidenker (damals «Epikuräer» oder «Libertinier» gescholten) sowie Spiritualisten (II.2. oben) hatten ähnliche Interessen und Argumente.

<sup>6</sup> Wie dargelegt wird durch Rollin S. Armour, *Anabaptist Baptism*, gingen die verschiedenen täuferischen Denker der ersten Zeit (obwohl in Sprache und der Logik verschieden) davon aus, daß vor der

Spendung der Wassertaufe und nicht durch dieselbe eine geistgewirkte ontische Änderung im Täufling geschehen sei.

<sup>7</sup> Aus Strophen 31 und 32 des 17. Liedes der täuferischen Liedersammlung «Auss Bundt», von der Hinrichtung von Maria Beckum, 13. Nov. 1544 in Delden (Twente/Oberijssel).

#### JOHN H. YODER

Begann seine Arbeit in der Reformationsgeschichte mit seiner Basler theologischen Dissertation: *Die Gespräche zwischen Täufern und Reformatoren in der Schweiz* (Karlsruhe 1962); weitergeführt durch: *Täuferium und Reformation im Gespräch* (Zürich 1968). 1974–75 Gastprofessor für Kirchengeschichte an der Fakultät für protestantische Theologie der Universität Straßburg. 1955–1975 vertrat er öfters die mennonitische Gemeinschaft Nordamerikas in ökumenischen Begegnungen. Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Sozialethik: *The Politics of Jesus* (Grand Rapids 1972); *The Original Revolution* (Scottsdale 1972). Derzeit Professor der Theologie an der University of Notre Dame und an den Associated Mennonite Biblical Seminaries. Anschrift: Goshen Biblical Seminary, 3003 Benham Avenue, Elkhart, Indiana 46514, USA.